

Öffentliche Planauflage

Auszug aus dem Protokoll Nr. 11/26 des Gemeinderats vom 09. September 2026

Teilrevision Zonenplankorrektur Grundstücke Nr. 3250 und 3251

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung vom 09. September 2026 eine Teilrevision der Zonenplankorrektur der Grundstücke Nr. 3250 und 3251 beschlossen.

Die Grundstücke Nr. 3250 und 3251 wurden mit der Revision der Ortsplanung 2015 der Forstwirtschaftszone zugewiesen. Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung werden die Grundstücke Nr. 3250 und 3251 entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen und auch in Abstimmung mit dem Zonenplan der Gemeinde Gamprin in die Wohnzone 2 eingezont.

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes wird der revidierte **Zonenplan** während 30 Tagen, **vom 17.09.2026 bis 19.10.2026**, zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (8.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr / Freitag durchgehend bis 13.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache gegen den Zonenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind bis zum **19.10.2026** schriftlich und begründet bei der Gemeinde einzureichen. Betroffene Grundeigentümer werden über den Inhalt dieser Kundmachung auch schriftlich verständigt.

Datum der Kundmachung: 16. September 2026

Christian Öhri
Gemeindevorsteher Ruggell